



## Schöffen und Jugendschöffen gesucht!

### Amtsperiode 2019 bis 2023

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie sind wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter nur dem Gesetz verpflichtet und in ihrem Amt an keine Weisungen gebunden. Sie fällen ihre Urteile gemeinsam und gleichberechtigt mit ihren juristisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen.

Schöffinnen und Schöffen, sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind in Strafprozessen für die Strafkammern/Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn, am Amtsgericht Euskirchen oder für das gemeinsame Jugendschöffengericht bei den Amtsgerichten Euskirchen und Schleiden tätig.

Schöffin beziehungsweise Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen die beziehungsweise den ein Ermittlungsverfahren schwebt, das zum Verlust der Ehrenämter führen könnte,
- zu Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) mindestens 25 Jahre, aber nicht älter als 69 Jahre alt ist,
- nicht bereits zwei Wahlperioden als Laienrichterin beziehungsweise Laienrichter gewählt wurde (dies gilt nur für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit),
- zum Zeitpunkt der Wahl (2018) im Kreis Euskirchen (Jugendschöffen) oder der Gemeinde Weilerswist (Schöffen) wohnt.

### Bewerbungsverfahren für die nächste Wahlperiode

Eine Bewerbung zur Vorschlagsliste 2019 bis 2023 ist ab sofort über die Kommunen des Kreises **bis zum 29.03.2018** möglich. Bitte benutzen Sie dazu das hier zum download angebotene Formular.

[Bewerbungsformular Jugendschöffin/Jugendschöffe](#)

[Bewerbungsformular Schöffin/Schöffe](#)